

31. Januar 2013

Schlagworte

Noch ein Jahr bis zur IBAN

IBAN
Zahlungsverkehr
SEPA

Der Countdown läuft. Morgen, am 1. Februar ist es nur noch ein Jahr, bis die internationale Kontonummer IBAN gilt. Grund ist eine EU-Verordnung zur SEPA (Single Euro Payments Area), dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, der bis zum 1. Februar 2014 errichtet werden soll. Ziel von SEPA ist es, den bargeldlosen Zahlungsverkehr europaweit zu vereinheitlichen.

Bankkunden sollten sich deshalb schon jetzt mit der Umstellung von der bisherigen, gewohnten Kontonummer auf die IBAN (International Bank Account Number) befassen und sich an die IBAN gewöhnen. Zwar gibt es eine Übergangszeit bis Ende Januar 2016, in der Verbraucher ausnahmsweise noch die alten Kontonummern verwenden können. Danach jedoch gibt es ausnahmslos die IBAN. Gut zu wissen: Bankkunden müssen ihre Daueraufträge und Einzugsermächtigungen für Lastschriften nicht ändern.

Die neue internationale Kontonummer ist leicht zu merken, obwohl sie bis zu 22 Stellen umfasst. Denn sie setzt sich aus der gewohnten Bankleitzahl und bisherigen Kontonummer zusammen, ergänzt um den Ländercode DE (für Deutschland) und einer zweistelligen Prüfzahl. Ein großer Vorteil für den Kunden: Durch die zweistellige Prüfziffer werden Überweisungen mit einer falschen Kontonummer nicht ausgeführt. Zahlendreher bzw. Tippfehler werden somit auch beim Online Banking sofort erkannt. Bereits seit 2003 befindet sich die IBAN auf den Kontoauszügen der Kunden, viele Banken haben sie schon auf die Bankkarte drucken lassen.

Wichtige Infos für den Verbraucher: Die bisherige Inlandsüberweisung wird durch die SEPA-Überweisung abgelöst; entsprechendes gilt auch für die Lastschrift. SEPA-Überweisungen und -Lastschriften ins EU-Ausland sind nicht teurer als im Inland. Zudem müssen Überweisungen am nächsten Bankarbeitstag gutgeschrieben sein. Außerdem gilt eine Erstattungsfrist von acht statt bisher üblich sechs Wochen. Unberechtigte Lastschriften, wenn der Bankkunde also gar keine Ermächtigung erteilt hat, können innerhalb von 13 Monaten zurückerstattet werden.

Pressekontakt:

Presseinformation

Tanja Beller
Pressesprecherin
Bundesverband deutscher Banken
Telefon +49 30 1663-1220
Telefax +49 30 1663-1272
tanja.beller@bdb.de

www.bankenverband.de/presse